

4825 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz geändert wird

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist die Modernisierung des Versicherungsvertragsgesetzes, vor allem unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes, insbesondere Schaffung spezifischer Bestimmungen für die Rechtsschutz- und Krankenversicherung.

Durch den gegenständliche Beschluß soll der Wegfall der aufsichtsbehördlichen Bedingungsgenehmigung durch Stärkung der rechtlichen Position des Versicherungsnehmers im Verhältnis zum Versicherer kompensiert werden. Gleichzeitig soll manche Unverträglichkeit des auf deutschem Recht basierenden Versicherungsvertragsgesetzes mit der allgemeinen österreichischen Zivilrechtslage beseitigt werden.

Überdies sollen spezifische Bestimmungen für die private Krankenversicherung (die in Österreich im Regelfall eine Zusatzversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung ist) geschaffen und die im Rahmen der EWR-Anpassung vorgesehenen besonderen Bestimmungen für die Rechtsschutzversicherung erweitert werden.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 06 21

Albrecht Konecny
Berichterstatler

Mag. Herbert Bösch
Vorsitzender